



Mitteilungen der Präsidentin des DPMA 2020

Bitte beachten: Die Verlinkungen in den einzelnen Mitteilungen funktionieren nicht mehr.

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 PatG (Rechercherichtlinien)..... 2

Mitteilung Nr. 2/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen)..... 3

Mitteilung Nr. 3/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 1. Januar 2021..... 4

Mitteilung Nr. 4/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2021..... 5

Mitteilung Nr. 5/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2021..... 6

Mitteilung Nr. 6/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (wöchentliche Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in Form von Datenpaketen über DPMAconnectPlus) im Jahr 2021..... 7

Mitteilung Nr. 1/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 PatG (Rechercherichtlinien)

14. Mai 2020

Die Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 PatG (Rechercherichtlinien) wurden mit Wirkung vom 1. Juni 2020 neu gefasst.

Die Rechercherichtlinien richten sich in erster Linie an die Prüfungsstellen. Sie wurden anlässlich der Neugestaltung der Form des Rechercheberichts angepasst (siehe Hinweis vom 24. Januar 2020 zum Recherchebericht bei einer Patentanmeldung gemäß § 43 PatG).

Die Rechercherichtlinien können als Formblatt P 3611 kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder auf der Internetseite des DPMA unter "Richtlinien und Hinweise zum Patentverfahren" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1-4.3.2/2020-1

Mitteilung Nr. 2/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen)

2. Oktober 2020

Die Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen) vom 1. August 2018 in der Fassung vom 1. Mai 2019 wurde mit Wirkung zum 1. September 2020 aktualisiert.

Die Richtlinie Markenmeldungen dient dazu, eine einheitliche und zügige Prüfung der Markenmeldungen und der Registerangelegenheiten zu gewährleisten. Die aktuelle Fassung der Richtlinie kann im Internet unter "Verordnungen und Richtlinien zum Markenverfahren" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1-4.3.3/2020-1

Mitteilung Nr. 3/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 1. Januar 2021

19. Oktober 2020

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt für die Dienststellen München, Jena und Berlin – Informations- und Dienstleistungszentrum – vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 1. Januar 2021

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 1. Januar 2021 für die Öffentlichkeit geschlossen.

An diesen Tagen sind Bareinzahlungen nicht möglich. Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Auch der Schalter der Dokumentenannahmestelle in der Dienststelle München ist vom Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis einschließlich Freitag, 1. Januar 2021, geschlossen. Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Zeitraum Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle nicht entgegengenommen werden können. Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist durch die Nachtbriefkästen in den drei Dienststellen München, Jena und Berlin sichergestellt.

Die Dienste DPMAdirekt (Pro und Web) für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen im Zeitraum der Amtsschließung uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

2043 E 9 – 4.1.2

Mitteilung Nr. 4/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2021

3. September 2020

Informationen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs werden im Jahr 2020 regulär letztmalig am 31. Dezember 2020 veröffentlicht. Grundsätzlich erfolgen Veröffentlichungen jeweils am Donnerstag (für Patente und Gebrauchsmuster) beziehungsweise am Freitag (für Marken und Designs).

Sofern geplante Veröffentlichungstage mit gesetzlichen Feiertagen in Bayern zusammenfallen, werden die Veröffentlichungstage um jeweils einen Tag vorgezogen. Falls der Vortag ebenfalls ein Feiertag ist, wird um einen weiteren Tag vorgezogen.

Im Jahr 2021 werden davon folgende Veröffentlichungstage betroffen sein:

- 2. April 2021 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 1. April 2021
- 13. Mai 2021 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 12. Mai 2021
- 3. Juni 2021 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 2. Juni 2021

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 9 – 2.1.2

Mitteilung Nr. 5/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2021

17. November 2020

Das

**Patent- und Normenzentrum
Hochschule Bremen
Neustadtswall 30
28199 Bremen**

ist ab 1. Januar 2021 nicht mehr zur Entgegennahme von Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Designanmeldungen bestimmt. Dies hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bekanntmachung am 9. November 2020 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 50, Seite 2336 bekanntgemacht.

Ab 1. Januar 2021 können Anmelder beim Patent- und Normenzentrum Bremen keine Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- oder Designanmeldungen mehr rechtswirksam einreichen.

Zusätzliche Informationen über die Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen in den gesetzlich zugelassenen Fällen bei den hierzu befugten Patentinformationszentren finden Sie auf unserer Internetseite unter "Kooperation" und "Patentinformationszentren".

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

3610/14-4.3.3/2020-1

Mitteilung Nr. 6/20

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (wöchentliche Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in Form von Datenpaketen über DPMAconnectPlus) im Jahr 2021

8. Dezember 2020

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Daten, die an Dritte für den Aufbau, die Entwicklung und Pflege eigener Schutzrechtsdatenbanken sowie anderer Informationssysteme und Dienstleistungen abgegeben werden können. Voraussetzungen sind der Abschluss eines Vertrags und die Übernahme der Bereitstellungskosten. Diese Kosten werden jährlich ermittelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Die Kosten für die Bereitstellung der wöchentlichen Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in Form von Datenpaketen werden von 10 Euro im Jahr 2020 auf 8 Euro pro Datenart und Liefertermin für das Jahr 2021 gesenkt.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1519/2-001 – 2.1.2